|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1076 |
| Titel | Orthopädische Universitätsklinik Balgrist (MRI) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 508–509 |

[*p. 508*] 1. Die Radiologische Abteilung der Universitätsklinik Balgrist ist das radiologische Zentrum für die Klinik Balgrist, die neugebaute Schulthess-Klinik, die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und die Schweizerische Epilepsie-Klinik. Daneben erbringt sie radiologische Dienstleistungen für weitere Kliniken. Sie ist fachlich dem Departement Medizinische Radiologie des Universitätsspitals Zürich zugeordnet und organisatorisch in die Klinik Balgrist integriert.

2. Zu den Aufgaben der Radiologischen Abteilung gehört die Kernspintomographie (Magnetic Résonance Imaging - MRI). Es handelt sich hiebei um ein neues, nichtinvasives bildgebendes Diagnoseverfahren. Das Funktionsprinzip des MRI beruht darauf, dass sich die Protonen der Wasserstoffkerne im menschlichen Gewebe in einem Magnetfeld analog einer Kompassnadel ausrichten. Wird das Magnetfeld durch Radiowellen gestört, stört dies auch die Ausrichtung der Protonen. Bei Ausschalten der Radiowellen nehmen die Protonen mit zeitlicher Verzögerung und unter Angabe der vorher absorbierten Energie die alte Ordnung wieder ein. Aus der Dauer der zeitlichen Verzögerung sowie der bei diesem Vorgang von den Protonen wieder abgestrahlten Radiowellen lassen sich kranke Gewebe erkennen.

Der Anwendungsbereich der Kernspintomographie wird ständig erweitert. Im Zentralnervensystem und im Rückenmark können kleinste anatomische Details dargestellt werden. Bei Kniegelenksuntersuchungen gewinnt die MRI zunehmend an Bedeutung; an Universitätskliniken werden sie standardmässig auf diese Weise durchgeführt.

1986 wurde die Kernspintomographie am Universitätsspital Zürich eingeführt. Mit der Erneuerung der Röntgenabteilung der Orthopädischen Universitätsklinik Balgrist wurde ein Reserveraum für ein MRI-Gerät vorgesehen (RRB Nr. 3453/1990).

3. Mit Schreiben vom 17. Mai 1993 hat der Schweizerische Verein Balgrist ein Gesuch um Genehmigung der Anschaffung eines MRI-Gerätes eingereicht. Der Verein hat sich für den Erwerb einer Siemens-Anlage entschieden.

Für den Erwerb des MRI-Gerätes und die begleitenden baulichen Massnahmen entstehen Kosten von Fr. 2 860 000. Sie setzen sich wie

|  |  |
| --- | --- |
| folgt zusammen: |  |
| Gerätekosten | Fr. |
| - gemäss Auftragsbestätigung Siemens |  |
| vom 24. September 1992 | 1 975 000 |
| - Anpassung Laserprinter | 14 000 |
| - Antimagnetische Transportvorrichtung | 13 000 |
| Total Gerätekosten | 2 002 000 |
| Bauliche Massnahmen |  |
| - Gebäude und Nebenkosten | 628 000 |
| - Abschirmung | 190 000 |
| - Ausstattung | 40 000 |
| Total bauliche Massnahmen | 858 000 |
| Gesamtanlagekosten (Kostenstand 1. April 1993) | 2 860 000 |

Von den Gesamtanlagekosten werden Fr. 1 100 000 aus Spendengeldern finanziert. Die beitragsberechtigten Kosten reduzieren sich damit auf Fr. 1 760 000.

4. Die Gesundheitsdirektion hat eine Berechnung der betrieblichen Folgekosten und -erträge durchgeführt und einen Kostenvergleich zu einer Lösung mit externer Durchführung von MRI-Untersuchungen angestellt:

Für das erste Betriebsjahr werden 1500 - 1600 Untersuchungen prognostiziert. Ab dem zweiten Betriebsjahr kann infolge der Inbetriebnahme der neuen Schulthess-Klinik mit 2200 - 2300 Untersuchungen gerechnet werden.

Die jährlichen Folgekosten setzen sich ab dem zweiten Betriebsjahr

|  |  |
| --- | --- |
| wie folgt zusammen: | Fr. |
| Personalkosten | 492 000 |
| Fixe Betriebskosten | 355 000 |
| Variable Betriebskosten | 110 000 |
| Kalkulatorische Kosten für Investitionen | 433 000 |
| Gesamtkosten pro Jahr | 1 390 000 |
| Die jährlichen Folgeerträge sind: | Fr. |
| Realisierbare Erträge | 1 090 000 |
| Nicht realisierbare Erträge (Allgemeinpatienten) | 270 000 |
| Total Ertrag pro Jahr | 1 360 000 |

Aufgrund dieser Folgekosten- und -ertragsrechnung kann der MRI-Betrieb kostenneutral durchgeführt werden.

Der Vergleich zwischen externer Durchführung der MRI-Untersuchungen an der Klinik Hirslanden und der internen an der Klinik Balgrist sieht wie folgt aus:

- Die Kosten pro MRI-Untersuchung bei der benachbarten Hirslanden-Klinik betragen für die Klinik Balgrist Fr. 637. Hinzu kommen bei den stationären Patienten der Klinik Balgrist die Transportkosten durch die Sanität Zürich von je Fr. 330.

- Wird ein MRI-Gerät an der Klinik Balgrist installiert, ist ab dem zweiten Betriebsjahr mit Kosten von Fr. 609 pro Untersuchung zu rechnen.

Die Beschaffung eines MRI-Gerätes an der Klinik Balgrist ist damit ausgewiesen.

Der Leiter des Departements für medizinische Radiologie am Universitätsspital Zürich hat den Antrag der Klinik Balgrist ebenfalls geprüft und empfiehlt Zustimmung.

5. Nach § 40 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962 leistet der Staat Kostenanteile an den Bau und Betrieb von öffentlichen und privaten Krankenhäusern gemeinnützigen Charakters, die den Bedürfnissen seiner Bevölkerung dienen. Der Beitragssatz an die Klinik Balgrist beträgt 85% der Kosten, die auf Zürcher Patienten entfallen. Massgebend sind die Pflegetage im Mittel der Jahre 1988 - 1992. In diesem Zeitraum wurden 69% der Pflegetage von Patienten aus dem Kanton Zürich verursacht. Bei beitragsberechtigten Kosten von Fr. 1 760 000 ergibt sich ein Kostenanteil von Fr. 1 032 000. Die übrigen Kosten trägt der Schweizerische Verein Balgrist.

Die Aufsichtskommission des Schweizerischen Vereins Balgrist hat am 17. Mai 1993 der Beschaffung des MRI-Gerätes und dem auf ihn entfallenden Teil der Aufwendungen zugestimmt.

6. Für die Finanzierung des Staatsbeitrags stehen der Gesundheitsdirektion Staatsbeitragsrückzahlungen von 1,05 Millionen Franken aus der Betriebsrechnung 1993 der Orthopädischen Universitätsklinik Balgrist zur Verfügung. // [*p. 509*]

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Einrichtung eines MRI-Gerätes in der Orthopädischen Universitätsklinik Balgrist vom 17. Mai 1993 wird genehmigt.

II. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 1 760 000 wird ein Kostenanteil von Fr. 1 032 000 zu Lasten des Kontos 2700.5650. Investitionsbeiträge an private Institutionen, zugesichert. Der Betrag erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauverteuerung oder -Verbilligung, die in der Zeit zwischen dem Kostenvoranschlag (Preisstand 1. April 1993) und der Bauausführung entstehen.

III. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren zu Lasten des Kontos 2700.5650. Investitionsbeiträge an private Institutionen, einen Nachtragskredit von Fr. 1 032 000 anzufordern und nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat darüber zu verfügen.

Die Überschreitung auf Konto 2700.5650 um Fr. 1 032 000 wird durch eine entsprechende Unterschreitung auf Konto 2700.3650.301, Betriebsbeiträge an private Institutionen für Krankenhäuser, kompensiert.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an den Vorstand des Schweizerischen Vereins Balgrist, Forchstrasse 340, 8008 Zürich, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]